

**Preisblatt der „Versorgungs GmbH Königswartha“
- Abwasserbeseitigung -**

Entgelte der Versorgungs GmbH Königswartha

Rechtsgrundlagen für die Abwasserrechnung sind die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Versorgungs GmbH Königswartha“ vom 19.10.2005 sowie die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Rumpfsatzung – Abwasser) der Gemeinde Königswartha über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 19.10.2005 sowie Änderung zum Preisblatt Trinkwasser/Abwasser lt. Beschluss Aufsichtsrat vom 26.01.2016, Beschluss-Nr. 1/I/2016. Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Versorgungs GmbH Königswartha eingesehen werden.

Die zu erhebenden Preise und Gebühren untergliedern sich wie folgt:

1. Abwasserpreise

- für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke

- Der aktuelle Arbeitspreis Abwasser (zentrale öffentliche Entsorgung) beträgt 3,15 €/m³.
- Die Grundgebühr (zentrale öffentliche Entsorgung) beträgt 10,12 €/Monat/WE
- Die Gebühr für die Entsorgung von Klärschlamm für Kleinkläranlagen beträgt 39,57 €/m³
- Die Grundgebühr (dezentrale öffentliche Entsorgung Kleinkläranlagen) beträgt 2,32 €/Monat/Anlage
- Die Gebühr für die Entsorgung von Abwasser Sammelgruben beträgt 10,29 €/m³
- Die Grundgebühr (dezentrale Entsorgung Sammelgruben) beträgt 4,76 €/Monat/Anlage

- für nicht überwiegend zu Wohnzwecken (öffentl. Einrichtungen, Gewerbe und Gärten) genutzte Grundstücke

Zählergebühr (abhängig von Nenngröße)	Schmutzwasser (Gemeindekläranlage) €/Monat	Abwasser aus abfl. Gruben €/Monat	Abwasser aus Kleinkläranlagen €/Monat
≤ Qn 2,5	20,23	13,51	4,21
≤ Qn 6	29,75	27,01	8,43
≤ Qn 10	59,50	54,03	16,85
≤ DN 50	297,50	270,13	84,25
≤ DN 65	386,75	351,17	109,53
≤ DN 80	476,00	432,21	134,80
≤ DN 100	595,00	540,26	168,50
≤ DN 150	892,50	810,39	252,76

Alle Preisangaben sind Brutto (19% MwSt.).

2. Abrechnungshinweise und sonstige Entgelte

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach Ablesung der Zählerstände. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden die Abschlagshöhen und –termine für den folgenden Abrechnungszeitraum mitgeteilt.

2.1. Zahlungsbedingungen

Die Jahresverbrauchsabrechnung ist 14 Tage nach Erstellung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung und der fälligen Abschlagszahlungen wird kostenpflichtig gemahnt. Der Kunde kann auf Grund finanzieller Nöte eine Ratenvereinbarung zur Tilgung der Forderung beantragen.

2.2. Sonstige Entgelte

Die Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren betragen im Folgenden:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Königswartha, den 27.01.2016

C. Hultsch
Geschäftsführerin